

Antrag Nr. 10 an die Mitgliederversammlung der LSV NRW e. V.

Antragsteller: **Seniorenbeirat der Stadt Hagen**

Thema: **Verbesserungen der Bedingungen für Fußgänger an Lichtsignalanlagen
(Ampelschaltungen)**

Die Mitgliederversammlung möge beschließen:

Die Mitgliederversammlung bittet die Bundesregierung, die Richtlinien für Lichtsignalanlagen (RILSA) auf eine Räumungsgeschwindigkeit von 1,2 m/s auf 1,0 m/s zu Gunsten für Fußgänger kurzfristig zu ändern.

Begründung:

Immer wieder gab es Meinungsverschiedenheiten zwischen der Hagener Stadtverwaltung und dem Seniorenbeirat über den Überquerungsvorgang für Fußgänger an stark befahrenen Kreuzungen. Hierbei hält sich die Stadtverwaltung starr an die Richtlinien. Die Räumungsgeschwindigkeit nach RiLSA 2010 beträgt i. d. R. 1,2 m/s.

Die Fußgängergeschwindigkeit von 1,2 m/s Räumungsgeschwindigkeit ist für gesunde Menschen, wenn auch knapp, möglich.

Ein anderes Bild ergibt sich bei älteren und mobileingeschränkten Personen wie:

- Nutzer von Elektro-Rollstühlen
- Nutzer von Rollstühlen
- Fußgänger mit Rollator
- Fußgänger mit Gehstock
- Fußgänger mit Unterarmgehilfe
- Fußgänger mit erkennbarer Geheinschränkung
- Fußgänger mit Blindenstock-Langstock und
- Eltern mit Kinderwagen

die die Räumungsgeschwindigkeit vom 1,2 m/s nicht schaffen können.

Rund 20 % der Fußgänger aus dieser Gruppe sind viel langsamer als 1,08 m/s bzw. 0,76 m/s. Rund 80 % der mobileingeschränkten Fußgänger sind langsamer als 1,08 m/s.

Daher wäre es sinnvoll, die Räumungsgeschwindigkeit auf 1,0 m/s festzulegen.

*Gerd Homm
Seniorenbeirat der Stadt Hagen
Hagen, den 01.02.2019*